

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an  
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO B.A. Theatermedien –**

**Vom 12. Mai 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO B.A. Theatermedien – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. August 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 2 wird nach den Worten, dem Zeichen und der Zahl „findet § 31 Abs.“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
2. In § 7 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:  
„(3) Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.“
3. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 7 (Modul Thematisches Modul Medienwissenschaft) und 8 (Modul Thematisches Modul Theaterwissenschaft) wird jeweils in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(10-12 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ angefügt.
  - b) In Zeile 13 (Modul Theater- und Mediengeschichte) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(12-15 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ angefügt.
  - c) In Zeile 14 (Modul Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz die Abkürzung „insbes.“ durch die Abkürzung „z. B.“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
  - d) In Zeile 17 (Modul Forschung) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(15-20 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ angefügt.
  - e) In Zeile 18 (Modul Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Präsentation“ im Klammerzusatz nach der Abkürzung „Min.“ ein Komma sowie die Zahl und das Zeichen „0 %“ sowie nach dem Wort „Dokumentation“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und dem Zeichen „S.“ ein Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ angefügt.

- f) In Zeile 21 (Modul Module des Zweifachs) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ ersetzt.
- g) In Zeile 23 (Modul Schlüsselqualifikationsmodule) wird in Spalte 2/3 (Lehrveranstaltung/SWS) und 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- h) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird nach Erläuterung <sup>1</sup> folgende neue Erläuterung <sup>2</sup> eingefügt; die bisherigen Erläuterungen <sup>2</sup> und <sup>3</sup> werden zu Erläuterungen <sup>3</sup> und <sup>4</sup>:

„<sup>2</sup> Sofern nicht anders angegeben, gehen das Referat und die Hausarbeit zu je 50 % in die Gesamtnote des Moduls ein. Abweichende Gewichtungen (z. B. 0 + 100 % oder 30 + 70 % oder 40 + 60 %) werden über das Modulhandbuch bekanntgegeben.“

#### 4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 9 (Modul Thematisches Modul Medienwissenschaft) und 10 (Modul Thematisches Modul Theaterwissenschaft) wird jeweils in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(10-12 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ angefügt.
- b) In Zeile 15 (Modul Theater- und Mediengeschichte) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(12-15 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>2</sup>“ angefügt.
- c) In Zeile 16 (Modul Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) im Klammerzusatz die Abkürzung „insbes.“ durch die Abkürzung „z. B.“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- d) In Zeile 19 (Modul Forschung) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(15-20 S.)“ die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ angefügt.
- e) In Zeile 20 (Modul Praxis) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Wort „Präsentation“ im Klammerzusatz nach der Abkürzung „Min.“ ein Komma sowie die Zahl und das Zeichen „0 %“ sowie nach dem Wort „Dokumentation“ im Klammerzusatz nach dem Buchstaben und dem Zeichen „S.“ ein Komma sowie die Zahl und das Zeichen „100 %“ angefügt.
- f) In Zeile 23 (Modul Schlüsselqualifikationsmodule) wird in Spalte 2/3 (Lehrveranstaltung/SWS) und 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>3</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ ersetzt.
- g) In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird nach Erläuterung <sup>2</sup> folgende neue Erläuterung <sup>3</sup> eingefügt; die bisherige Erläuterung <sup>3</sup> wird zu Erläuterung <sup>4</sup>:

„<sup>3</sup> Sofern nicht anders angegeben, gehen das Referat und die Hausarbeit zu je 50 % in die Gesamtnote des Moduls ein. Abweichende Gewichtungen (z. B. 0 + 100 % oder 30 + 70 % oder 40 + 60 %) werden über das Modulhandbuch bekanntgegeben.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 27. April 2022 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 12. Mai 2022.

Erlangen, den 12. Mai 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Mai 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Mai 2022.